

Schwerpunkt: Regierungswechsel

Im Bann des schnellen Geldes

Steuersenkungen auf Pump gefährden Zukunftsfähigkeit Deutschlands – nachhaltige Finanzpolitik für mehr Bildungsinvestitionen notwendig

Die neue Bundesregierung will die Steuern senken, ohne ein schlüssiges Konzept für eine Gegenfinanzierung in der Tasche zu haben. Spätestens, wenn ab 2016 die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse greift, werden drastische Sparrunden auf der Tagesordnung stehen. Dann droht ein Ausbluten der öffentlichen Infrastruktur.

Von Prof. Dr. Peter Bofinger

Wie gefährlich es ist, wenn Menschen in den Bann des schnellen Geldes geraten, hat die Finanzkrise eindrücklich belegt. Doch während nun in jeder Talkshow auf die gierigen Investmentbanker eingedroschen wird, scheint kaum jemand zu erkennen, dass dieses Denken keinesfalls auf die Handelsräume von Großbanken begrenzt ist. Vielmehr hat es sich schon seit vielen Jahren wie ein Virus immer mehr über die Gesellschaft ausgebreitet und sich mittlerweile so stark in den Köpfen der Menschen eingestrichelt, dass es kaum noch wahrgenommen wird. Wie dominant der Drang nach dem schnellen Geld geworden ist, zeigen der Bundestagswahlkampf und das neue Koalitionsprogramm. Das einzige Thema, mit dem sich Bürger, Medien und Politiker in den letzten Monaten ernsthaft befasst haben, ist die Frage, wie man dem Staat möglichst schnell möglichst viel Geld abnehmen kann, damit die Bürger möglichst schnell eine möglichst große Steuerentlastung bekommen.

Kein Wunder, dass sich dabei kaum noch jemand darüber Gedanken macht, ob Deutschland für die großen Herausforderungen

des nächsten Jahrzehnts gut aufgestellt ist. Bei einem voraussichtlich eher verhaltenen Wachstum des Welthandels wird der Wettbewerb mit den Schwellenländern, aber auch mit unseren Nachbarländern in Osteuropa bestimmt nicht leichter werden. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Energiepreise ansteigen werden, und im Bereich der Umwelt muss deutlich mehr als bisher getan werden, um die Klimakatastrophe abzuwenden.

Darüber hinaus bedeutet der unvermeidliche Anstieg der Staatsverschuldung vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 um rund 450 Milliarden Euro, dass der Staat allein für Zinszahlungen jährlich rund 16 Milliarden Euro zusätzlich aufbringen muss. Die in dieser schwierigen Situation jetzt großzügig versprochenen Steuersenkungen werden deshalb zu einem bösen Erwachen führen. Die Stunde der Wahrheit wird spätestens im Jahr 2016 kommen, wenn die Schuldenbremse voll greift und dem Bund nur noch ein Defizit von 0,35 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt erlaubt sein wird. Bei den Ländern greift die neue Regel im Jahr 2020, sie dürfen dann überhaupt keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Jeder Euro, der heute dem Staat genommen wird, muss somit 2016 bzw. 2020 mit Zins und Zinseszins durch entsprechende Kürzungen auf der Ausgabenseite wieder eingespart werden.

Am Stammtisch und in der Talkshow herrscht die Vorstellung vor, dass es kein Problem sei, bei den Staatsausgaben kräftige Einschnitte vorzunehmen. Dass das allerdings nicht ganz so einfach ist, verdeutlicht die Tatsache, dass die jetzt an die Regierung gekommene FDP, die seit Jah-



Professor Peter Bofinger fordert mehr Zukunftsinvestitionen.

ren vollmundig Kürzungen bei den Staatsausgaben eingefordert hatte, im Koalitionsvertrag überhaupt keine konkreten Einsparungen festgeschrieben hat. Auch in puncto Subventionen gilt, dass das, was leicht zu reduzieren ist, schon längst von Steinbrück und Eichel abgeschafft worden ist, während es sich bei vielen der noch vorhandenen Tatbestände (wie zum Beispiel der Befreiung des Gesundheitssektors von der Mehrwertsteuer oder der ermäßigten Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel) überwiegend um sozialpolitische Maßnahmen handelt, deren Beseitigung zu Mehrkosten an anderer Stelle führen würde.

Dass in Deutschland die Spielräume für Kürzungen bei den Staatsausgaben gering sind, ist auch daran abzulesen, dass die Staatsquote, d.h. die Staatsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 2008, d.h. kurz vor der Krise, mit 44 Prozent niedriger war als in den meisten hochentwickelten Volkswirtschaften der Euro-

päischen Union. Betrachtet man die Staatsausgaben pro Kopf, dann wurde 2008 nur in den südeuropäischen EU-15-Ländern weniger Geld vom Staat ausgegeben als bei uns. Die schon vor der Krise unzureichende finanzielle Ausstattung des deutschen Staates drückt sich in extrem niedrigen Infrastrukturausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt aus, wobei die öffentlichen Nettoinvestitionen, d.h. die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur unter Berücksichtigung der Abschreibungen, seit Jahren negativ sind. Deutlich unter dem Durchschnitt der OECD liegen seit Jahren auch die öffentlichen Bildungsausgaben.

Wer heute Steuern kürzt, muss sich der Tatsache bewusst sein, dass die unvermeidlichen Ausgabenkürzungen von morgen aller Wahrscheinlichkeit nach vor allem bei den Zukunftsinvestitionen vorgenommen werden. Die Zukunft hat keine Lobby, und man merkt Versäumnisse erst mit einer größeren zeitlichen Verzögerung. Wenn die Zukunft Deutschlands nicht aufs Spiel gesetzt werden soll, wäre es am besten, auf die angekündigten Steuersenkungen für das Jahr 2011 zu verzichten. Dies könnte der Öffentlichkeit dadurch nahegebracht werden, dass die Regierung eine umfassende und ehrliche Bestandsaufnahme der Zukunftsinvestitionen vornimmt und dazu einen internationalen Vergleich im Sinne eines Benchmarks durchführt. Es wäre dann wahrscheinlich nicht so schwer zu vermitteln, dass es für die deutsche Volkswirtschaft besser wäre, eine vom Sachverständigenrat geforderte breite Bildungsinitiative (z.B. kostenloser Kindergarten, verpflichtendes Vorschuljahr,

flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen) in die Wege zu leiten.

Wenn die Zukunft in Deutschland gegen die Verlockung des schnellen Geldes wieder eine Chance bekommen soll, ist das nur durch institutionelle Veränderungen zu erreichen. Es wäre sinnvoll, einen politisch unabhängigen Zukunftsrat zu installieren, der jährlich alle Zukunftsinvestitionen erfasst und bestehende Defizite im Vergleich zu unseren Wettbewerbern auf den Weltmärkten identifiziert. Vor jeder Steuersenkung wäre ein Votum des Zukunftsrates einzuholen, in dem festgehalten wird, welche Zukunftsinvestitionen mit den dafür vorgesehenen Mitteln umgesetzt werden könnten. Die neue Koalition hat sich mit ihrem Kavaliersstart keinen Gefallen getan. Das ohnehin nicht sehr große Vertrauen der Bürger in die Politik ist dadurch zusätzlich beschädigt worden. Es wäre deshalb ein wichtiger Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Parteien und des politischen Systems, wenn die Regierung durch die Schaffung eines Zukunftsrates den Willen zum Ausdruck brächte, dass es ihr nicht nur um das schnelle Geld für die Bürger, sondern um eine nachhaltige Entwicklung des Landes geht, von der unsere Kinder und Kindeskiner wesentlich mehr profitieren würden als von 20 Euro pro Monat an zusätzlichem Kindergeld.

Prof. Dr. Peter Bofinger ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Universität Würzburg und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
peter.bofinger@uni-wuerzburg.de

Das Elend der öffentlichen Haushalte

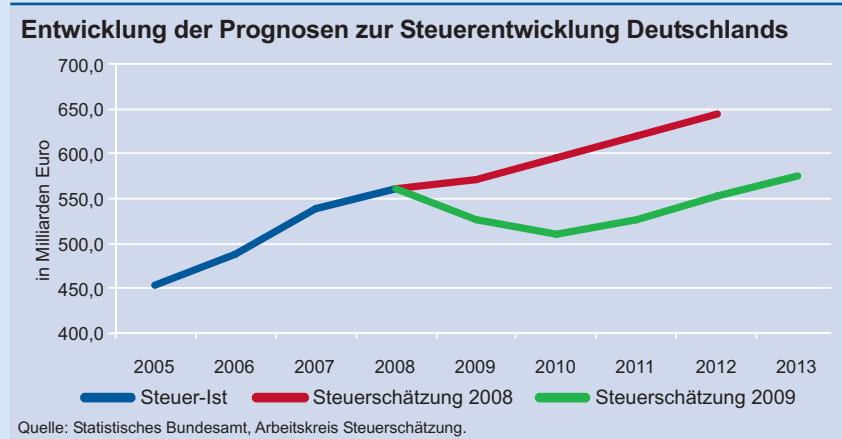
Die Sanierung der Etats von Bund, Ländern und Kommunen droht weiter verschoben zu werden

Die Finanz- und Wirtschaftskrise treibt die öffentlichen Haushalte immer tiefer in die roten Zahlen. Eine auch konjunkturpolitisch sachgerechte Sanierungsstrategie ist nicht erkennbar. Vielmehr steht zu befürchten, dass die Politik in Schatten- und Nebenhaushalte ausweichen wird. Sie ignoriert, dass für neue Wohltaten und Steuersenkungen effektiv kein Geld da ist.

Von Prof. Dr. Gisela Färber

Die Finanzkrise hat für die öffentlichen Haushalte in mehrfacher Hinsicht ruinöse Folgen: Kredithilfen und Kapitalspritzen für Banken sowie zwei Konjunkturpakete haben erhebliche Summen verschlungen. Fast gleichzeitig sind die Steuereinnahmen eingebrochen: Nach 561 Milliarden Euro im Jahr 2008 werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen 2009 auf 527 Milliarden Euro und 2010 weiter auf 511 Milliarden Euro sinken. Alle mittelfristigen Planungen der öffentlichen Haushalte waren aber noch im Mai 2008 von Einnahmen in Höhe von 571 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 595 Milliarden Euro im Jahr 2010 ausgegangen. Es fehlen 2009 mithin 44 Milliarden Euro; 2010 sind es sogar 85 Milliarden Euro oder 14 Prozent der zuvor erwarteten Einnahmen.

Aus ökonomischer Sicht ist es angesichts der Schwere der weltweiten Probleme richtig, die konjunkturellen Defizite hinzunehmen, ja sogar zusätzliche Ausgaben mit Krediten zu finanzieren. Die derzeit säkular niedrigen Zinsen von unter 4 Prozent für Staatsschuldentitel machen diese Strategie auch recht „preiswert“. Was erschreckt, ist die Höhe der Staatsschulden, die ohne besondere Sanierungsanstrengungen viel schneller steigen als die wirt-



schaftliche Wertschöpfung und die 2011 mit rund 2 Billionen Euro fast 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen werden. Darin sind die separat in Sonderfonds verbuchten Schulden für die Konjunkturpakete und eventuell fällige Bürgschaften im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung noch gar nicht enthalten.

Es sind also schmerzhaft Sanierungsanstrengungen erforderlich, denn die Steuerlücke wird so schnell nicht über Wirtschaftswachstum aufzufüllen sein. Auch die wachsende Arbeitslosigkeit wird eine einfache Rückkehr zum alten Wachstumspfad und zu einem haushaltspolitischen „Weiter so!“ nicht erlauben. Vielmehr werden die Sozialversicherungen gerade in den nächsten Jahren erst einmal weitere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt benötigen, um die Folgen der Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Ein gerütteltes Maß Zweifel weckt vor diesem Hintergrund die Absicht der Bundesregierung, die Defizite durch eine Steuer(tarif)reform 2011 noch zu vergrößern. Da die Steuersenkungen das Wirtschaftswachstum stimulierten, werde sich eine Selbstfinanzierung bei insgesamt höherem Wohlstand ergeben, lässt

die neue Regierung verlautbaren. Angesichts des ins Auge gefassten Entlastungsvolumens von 24 Milliarden Euro, von denen im Übrigen 8 Milliarden Euro bereits jetzt durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz „verbraucht“ werden, dürften die Wachstumsimpulse aber wohl eher in kosmetischer Größenordnung liegen. Dann macht es eher Sinn, den Solidaritätsbeitrag abzuschaffen, der mit einem Aufkommen von 13 Milliarden Euro seit Jahren das Wachstum bremst.

Bei Steuerreformen im deutschen Fiskalföderalismus ist immer zu bedenken, dass der Bund Steuergeschenke gern zu Lasten von Ländern und Gemeinden macht. Auch ohne weitere Steuerreformen erleiden die Gemeinden mit einem Minus von fast 14 Prozent zwischen 2008 und 2010 die höchsten Einnahmenverluste. Und das Minus bei den Ländersteuereinnahmen schlägt wegen des Steuerverbundes voll auf die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich durch. Manche Gemeinden stecken so tief in den roten Zahlen, dass sie zehn bis 15 Jahre lang extrem sparen müssen, um überhaupt wieder eigene finanzpolitische Gestaltungsspielräume

zu bekommen. Auch die Länder können sich keine weiteren Einnahmenverluste mehr leisten, zumal sie in der Mehrzahl von der Finanzkrise zu einem Zeitpunkt getroffen wurden, in dem ihre Haushalte alles andere als saniert waren. Die guten Jahre und die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent wurden kaum dazu genutzt, die Haushalte zu sanieren.

Unklar ist, wie unter diesen Bedingungen die sogenannte Schuldenbremse eingehalten werden soll, die ab 2016 beim Bund, ab 2020 bei den Ländern und – was meist übersehen wird – bei deren Gemeinden ausgeglichene bzw. fast ausgeglichene Haushalte vorschreibt. Denn aus konjunkturpolitischen Gründen sind die konjunkturell bedingten Einnahmehausfälle weiter hinzunehmen. Wachstumsbedingte Mehreinnahmen im Aufschwung sind indes zur Rückführung dieser Schulden zu verwenden. Unter diesem gesamtwirtschaftlich ausgerichteten Haushaltsvolumen muss aber bereits kurzfristig die strukturelle Sanierung der Haushalte weitergeführt werden, indem vor allem konsumtive Ausgaben gekürzt werden. Ein Konjunkturpaket reicht eben nicht aus, um die verheerenden Folgen von 20 Jahren verschleppter Konsolidierungspolitik über die Investitionshaushalte für die öffentliche Infrastruktur zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund steht zu befürchten, dass nicht nur der Bund, sondern vermehrt auch Länder und Gemeinden unter den neuen Verfassungsregeln ihre Haushalte zwar formal ausgleichen werden, ihre Schulden aber in Schatten- und Nebenhaushalten verstecken werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten hier sind vielfältig, wenn man den Beteiligungsbesitz nutzt. Transparenz und demokratische Kontrolle bleiben dabei aber auf der Strecke. Haften und zahlen werden in jedem

Fall die nachfolgenden schrumpfenden Generationen. Ob Frauen, die eine sehr sensible Antenne für die Lebensperspektiven ihres Nachwuchses haben, unter solchen Bedingungen noch viele Kinder in die Welt setzen werden, ist äußerst fraglich. Auch der Wegzug ist eine reale Möglichkeit für jüngere Generationen, um sich den steigenden Kosten einer verfallenden Infrastruktur und den Lasten der Verschuldung zu entziehen. Vor diesem Hintergrund ist für neue Wohltaten, wie sie im Koalitionsvertrag stehen, einfach kein Geld da. Die vorhandenen Ressourcen werden für eine klare Sanierung der öffentlichen Haushalte benötigt. Das ist die beste Wachstumspolitik.

Prof. Dr. Gisela Färber, Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer.
faerber@dhv-speyer.de

INHALT

Im Bann des schnellen Geldes	S. S-1
Steuersenkungen auf Pump gefährden Zukunftsfähigkeit Deutschlands	
Das Elend der öffentlichen Haushalte	S. S-1
Sanierung der öffentlichen Etats droht weiter verschoben zu werden	
Kein böses Erwachen mehr	S. S-2
Im Interview: Prof. Dr. Thomas Lenk	
Die kommunale Daseinsvorsorge nach der Wahl	S. S-4
Koalitionsvertrag enthält viele offene Fragen	

Schwerpunkt: Regierungswechsel

Kein böses Erwachen mehr

Im Interview: Prof. Dr. Thomas Lenk über die Einführung eines Frühwarnsystems für kommunale Haushaltsrisiken

Der Dortmunder Haushaltsskandal hat bundesweite Diskussionen über die Informationspolitik in Bezug auf Haushaltsrisiken und den reflexartigen Kassensturz nach Wahlen nach sich gezogen. Dem könnte mit Hilfe eines Frühwarnsystems abgeholfen werden, erklärt Prof. Thomas Lenk im Interview: Es bietet eine transparente Informationsbasis für alle Entscheidungsträger und könnte den Grundstein für eine nachhaltigere Finanzpolitik legen.



Prof. Dr. Thomas Lenk, Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig

Zum einen sollte die Gesamtverschuldung abgebildet werden, wobei sich dies nicht allein auf den Kernhaushalt bezieht, sondern auch die öffentlichen Unternehmen etc. einschließt. Auch schuldenähnliche Verpflichtungen wie Bürgschaften können Risiken bergen. Diese sollten durch die Indikatoren erfasst werden. Ex post lässt sich zudem fragen: Wie hoch waren die Fehlbeträge in den letzten Jahren? Wenn sich die Fehlbeträge häufen, dann ist strukturell etwas nicht in Ordnung.

sich die Investitionsquote entwickelt. Und: Ist die Kommune wirtschaftlich in der Lage, Rücklagen zu bilden?

Wie lassen sich anhand der abgefragten Werte Erkenntnisse über das Risikopotential einer Kommune gewinnen?

Zum Vergleich mit den gebildeten Indikatoren muss die Kommune Erfahrungswerte für verschiedene Einwohnerklassen ggf. regional differenziert heranziehen. Durch einen solchen gestaffelten interkommunalen Vergleich lässt sich feststellen: Ist die Entwicklung typisch für eine Kommune dieser Größe oder nicht?

Können Sie hierfür ein Beispiel nennen?

Die Personalkosten zählen zu den größten Kostenblöcken. Die Kommune sollte angeben, wie hoch die Personalkosten im Kernhaushalt sind, umgerechnet in Vollzeitaquivalente pro 1.000 Einwohner. Große Kommunen haben mehr Aufgaben und müssen somit mehr Personal beschäftigen. Das Ganze ist aber auch abhängig vom Volumen der zentralörtlichen Aufgaben. Die Kennziffer von kreisfreien Städten mit zentralörtlichen Aufgaben kann zwei- oder dreimal so hoch sein wie die von kreisangehörigen Kommunen.

Wer sollte Zugang zu den Daten erhalten?

Ich würde den Haushaltsverantwortlichen und Aufsichtsbehörden sowie im Politikbereich allen, die sich ernsthaft mit Haushaltsfragen befassen, den Zugang gewähren. Wenn alle Politiker die gleichen Informationen erhalten, dann können sie nicht mehr sagen: Ich wusste vor der Wahl nicht, in welcher Haushaltslage wir ste-

cken. Hätte ich es gewusst, hätte ich bestimmte Versprechen nicht gemacht. Diese Rückzugsmöglichkeit ist dann obsolet.

Sollten die Daten auch für die Bürger frei zugänglich sein?

Im Prinzip bin ich dafür, diese Informationen auch den Bürgern zugänglich zu machen – aber in abgespeckter Version. Wichtig ist, dass alles unter dem deutlichen Hinweis veröffentlicht wird, dass das System keine abschließende Bewertung der Haushaltssituation liefern kann. Verantwortungsvolle Transparenz ist das Gebot der Stunde.

Gibt es bereits solche Frühwarnsysteme?

Mecklenburg-Vorpommern hat ein solches System für seine Kommunen online gestellt, es heißt Rubikon. In vielen anderen Ländern existieren mehr oder weniger differenzierte interne Frühwarnsysteme bei den Aufsichtsbehörden. In Sachsen gibt es einen Landtagsbeschluss, dass ein ähnliches System der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Wie erfolgreich sind diese Systeme?

Die mir bekannten Frühwarnsysteme greifen häufig auf Indikatoren zurück, die den Kommunen erst nach Haushaltsabschluss, also sehr spät, vorliegen. Wichtig ist ein ausgewogener Mix mit aktuellen Daten.

Wie kann sichergestellt werden, dass die Daten frühzeitig eingestellt werden?

Mit entsprechenden finanziellen Anreizen ist das einfach: Beispielsweise könnte das Land den Kommunen den Zugang zu

Fördermitteln oder sonstigen Geldern erschweren, wenn sie keine aktuellen Daten einstellen.

Mit welchem Aufwand ist das System für die Kommunen verbunden?

Da das System auf zentralen Kennziffern basiert und solchen Daten, die den Kommunen ohnehin vorliegen sollten, ist der Aufwand recht gering. Wenn die Kommunen die Zahlen selbst einpflegen und die Prüfungsbehörde diese Zahlen lediglich kontrollieren muss, hält sich der Aufwand in Grenzen.

Ist die Einführung des Systems ein erster Schritt hin zum kommunalen Rating?

Nein, das ist es nicht – damit würde man ein Frühwarnsystem überfordern. Hier stehen Warnfunktion, Transparenz und Aktualität im Vordergrund. Ein Rating würde eine eingehende und komplexe Prüfung erfordern, die wiederum dem Transparenzkriterium widerspräche. Dennoch besteht eine latente Gefahr, dass Banken die Informationen für ihr internes Rating verwenden, das aber eine eingehendere Prüfung vorsehen müsste. Rutscht die Kommune in eine schlechtere Kategorie ab, könnte dies ohne eingehende Würdigung dazu führen, dass sie keine Kredite mehr oder nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen erhält. Dies ist ein Argument gegen einen Zugriff aller auf die Daten des Warnsystems.

Ich danke Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Nadine Jakobs. n.jakobs@derneuekaemmerer.de

In der Oktoberausgabe dieser Zeitung regten Sie an, ein kommunales Frühwarnsystem einzuführen, um aktuelle Haushaltsrisiken aufzuzeigen. Wie muss das aufgebaut sein?

Das System muss auf relativ leicht zu erfassenden Daten basieren. Diese müssen zeitnah zur Verfügung stehen, und sie sollten nicht gesondert erhoben werden müssen. Insgesamt bedarf es weniger Indikatoren, die aus diesen Haushaltskennziffern generiert und regelmäßig überprüft werden. Anschließend kann dies dann mit einem Kategoriensystem unterlegt werden. Wenn die Indikatoren ein bestimmtes Niveau überschreiten, rutscht die Kommune in eine entsprechend schlechtere Kategorie: Die Finanzverantwortlichen wissen dann, dass sie sofort gegensteuern sollten.

Welche Indikatoren schlagen Sie vor?

Welche strukturellen Komponenten sollten außerdem abgefragt werden?

Bei den Einnahmen ist es wichtig, mittelfristige Risiken anzugeben: Gibt es beispielsweise einen größeren Betrieb, der überproportional zum Gewerbesteueraufkommen der Kommune beiträgt? Wenn ja, ist zu hinterfragen, ob dessen Bestand auch langfristig gesichert ist. Konjunkturelle oder andere kurzfristige Insolvenzrisiken lassen sich allerdings schwer erfassen und in ein solches System integrieren.

Was ist mit der Ausgabenseite?

Auf der Ausgabenseite gilt es zu prüfen, ob latente Risiken aufgrund von Gewährträgerhaftung u.ä. Verpflichtungen vorliegen. Analog zur Einnahmenseite muss eine absehbare Schließung eines größeren Unternehmens auch bei der Prognose der Sozialausgaben Berücksichtigung finden. Wichtig ist auch die Frage, wie



Öffentliche Unternehmen führen & steuern

DIE BRANCHENWERKSTATT DER ÖFFENTLICHEN HAND

13. UND 14. APRIL 2010 – GÜRZENICH KÖLN

Öffentliche Unternehmen führen & steuern 2010

Der Werkstattkongress für die Branchen Energie, Ver- und Entsorgung, ÖPNV, Liegenschaften, Infrastruktur und Krankenhäuser

Für jede Branche ein eigenes Programm: An zwei Tagen diskutieren Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen, Beteiligungsmanager, Finanzdezernenten und Kämmerer über modernes Management von staatlichen Unternehmen. Jeder Teilnehmer aus einem Beteiligungsunternehmen findet einen durchgehenden Workshopstrang mit seinen branchenspezifischen Themen. Im Plenum werden darüber hinaus in hochkarätig besetzten Podiumsdiskussionen branchen- und konzernrelevante Themen wie Bilanzierung, Steuerung und Personal erörtert.

MITVERANSTALTER

Deutsche Bank



STRATEGISCHER KOOPERATIONSPARTNER



THEMENPARTNER

WEITERE ENGAGIERTE UNTERNEHMEN

HAUPTMEDIENPARTNER

MEDIENPARTNER



Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.branchenwerkstatt.de

Sandra Kombolcha, Projektmanagerin Events, FINANCIAL GATES GmbH, Bismarckstraße 24, 61169 Friedberg
Telefon: 0 60 31 / 73 86 - 26, Telefax: 0 60 31 / 73 86 - 29, E-Mail: s.kombolcha@derneuekaemmerer.de

VERANSTALTER





In jeder Situation fundiert entscheiden

Warum Klarheit für Kommunen so wichtig ist und wie aus einer Flut von Daten entscheidungsrelevante Informationen werden

Unsere gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Realität wird immer komplexer. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftskrise verändern sich die Rahmenbedingungen so schnell wie nie zuvor. Deshalb gewinnen Klarheit und Transparenz zunehmend an Bedeutung. Nicht nur in Unternehmen, auch für die öffentliche Verwaltung sind verlässliche und aktuelle Informationen als Basis für sichere Entscheidungen unabdingbar. Keine neue Philosophie, aber eine neue Denkweise hält Einzug in die Kommunen.

Besser steuern und analysieren

Wie wichtig sind fundierte Informationen für Bürgermeister, Dezernenten, Fachgebietsleiter und Sachbearbeiter? Sie alle haben einen großen Bedarf an Informationen – und zwar auf jeweils unterschiedliche Art und Weise. Wie wichtig ist es zum Beispiel, dass Kommunen Risiken und Chan-

cen erkennen, Transparenz in Bezug auf ihr Verwaltungshandeln bekommen, den Erfolg von Maßnahmen messen oder den Bürgern aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellen können? Diese Fragen sind eindeutig mit „sehr wichtig“ zu beantworten. Ganz gleich, ob für Planungs- und Steuerungszwecke, das operative Berichtswesen, Führungsinformationssysteme oder zur Erfüllung externer Berichtspflichten: Der Bedarf der Kommunen an verlässlichen und zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen steigt kontinuierlich.

Erfolgreich werden künftig diejenigen Organisationen sein, die in der Lage sind, aus internen und externen Daten beziehungsweise Datenquellen entscheidungsrelevante Informationen zu generieren. Klarheit und Transparenz schaffen die Voraussetzung für effiziente Querschnitts- und Fachprozesse und deren kontinuierliche Anpassung

an sich verändernde Rahmenbedingungen. Ohne leistungsfähige Analyse- und Berichtswerkzeuge ist dies allerdings nicht zu bewerkstelligen.

Informationen intuitiv auswerten

Die informationstechnische Antwort auf diese Herausforderung heißt Business Intelligence, was bedeutet, Daten in adäquater Form und Qualität abrufen und analysieren zu können. SAP stellt mit dem Business-Intelligence-Portfolio von SAP® BusinessObjects™ leicht zu bedienende Werkzeuge bereit, die die unterschiedlichsten Anforderungen der Informationsempfänger erfüllen. Standardisierte Berichte und Ad-hoc-Reportings werden ebenso abgedeckt wie anspruchsvolle Visualisierungsmöglichkeiten für Führungsinformationssysteme. Weiterhin verfügen die Lösungen über Funktionen für Datenintegration und Datenmanagement, sodass die IT-Abtei-

lung einer Kommune von Routineaufgaben entlastet wird.

Ein Beispiel aus der täglichen Praxis verdeutlicht die Vorteile: Die Sozialbehörde möchte wissen, wie es um die Kinderbetreuung in ihrer Kommune steht. Es muss nur der entsprechende Suchbegriff eingegeben werden, und schon werden alle verfügbaren Informationen angezeigt. Diese lassen sich schnell und komfortabel analysieren. Auch Abweichungen von Plan- und Prognosewerten kann der Anwender dank leistungsstarker BI-Funktionen schnell und einfach auf den Grund gehen. Ein weiterer Vorteil: Die Bedienung ist denkbar einfach. Spezielle Systemkenntnisse sind nicht erforderlich. Mit wenigen Mausklicks werden aus unstrukturierten Daten transparente Informationen.

Weitere Informationen:
www.sap.de/public
 Telefon: 0800 / 5 34 34 24

Schwerpunkt: Regierungswechsel

Die kommunale Daseinsvorsorge nach der Wahl

Koalitionsvertrag enthält viele offene Fragen – klare Rahmenbedingungen bei Energiepolitik notwendig

Die Kommunen und die Kommunalwirtschaft sind die Stiefkinder des Koalitionsvertrags. Pläne zur Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung von Entsorgungsbetrieben in öffentlicher Rechtsform konnten von den kommunalen Verbänden vorerst abgewehrt werden. Auch in anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge gibt es derzeit noch viele offene Punkte, die durch den Koalitionsvertrag nicht eindeutig geklärt sind.

Von Hans-Joachim Reck

Die Große Koalition ist Geschichte. Sie ist von einer schwarz-gelben Regierung beerbt worden, die in kürzester Zeit ihren Koalitionsvertrag („Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“) verhandelt hat. Er lässt vieles offen und verschiebt wesentliche Entscheidungen in die Zukunft. Die zahlreichen Prüfklauseln erhöhen die Risiken für die Kommunalwirtschaft und sind Investitionsplanungen und -entscheidungen abträglich. Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind aber dringend erforderlich, wenn die Qualität im Ver- und Entsorgungswesen erhalten, Nachhaltigkeitsziele erreicht und die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise überwunden werden sollen. Es wäre fatal, den Stillstand des Wahljahres fortzusetzen und alle Akteure mit den unklaren Rahmenbedingungen bis zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 weiter im Nebel stochern zu lassen. Unklare Rahmenbedingungen, was Investitionen betrifft, kann sich der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht leisten.

Kommunen und Kommunalwirtschaft sind die Stiefkinder des Koalitionsvertrags: Die neue Regierung bekennt sich erst ganz am Ende zu starken Kommunen und zur kommunalen Selbstverwaltung. Daseinsvorsorge und die Rolle der Kommunalwirtschaft finden außer beim Breitbandausbau und indirekt im Hinblick auf die Umsatzsteuerbelastung kaum Erwähnung. An diesem Punkt wurde bereits während der Koalitionsverhandlungen versucht, Fakten gegen die Kommunalwirtschaft zu schaffen, indem festgeschrieben werden sollte, dass Entsorgungsleistungen grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sind. Dies konnte mit vereinten Kräften der kommunalen Spitzenverbände und des VKU abgewendet werden, die Aussagen des Vertrags sind jedoch weiter widersprüchlich. Eine Umsatzsteuerpflicht hätte zur Folge, dass die Gebühren für die Bürger um rund 12 Prozent steigen würden. Für eine Regierung, die sich eine Entlastung der Steuerzahler auf die Fahnen schreibt, ist eine Gebührenerhöhung kein guter Ausweis.

Energiemarkt braucht mehr Wettbewerb

Die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit wird im Koalitionsvertrag grundsätzlich anerkannt. Die geforderte Ausschreibungspflicht passt hierzu jedoch nicht und widerspricht sowohl der Position der Länder als auch einem Urteil des EuGH, das den Weg zu einer Klarstellung im Vergaberecht freigemacht hat. Die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht muss im Sinne des Altpapier-Urteils aus dem Juni 2009 eine klare

kommunale Zuständigkeit für die Entsorgung der gesamten Hausmüllabfälle und des damit einzusammelnden Gewerbe- mülls festschreiben.

Die energiepolitischen Ziele der vorherigen Regierung bleiben weitestgehend erhalten. Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten, eine zuverlässige Energieversorgung und der Klimaschutz bilden weiterhin die Leitplanken. Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm mit seinem Vorrang für erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz behält seine Gültigkeit. Auch am Ausbau der Elektromobilität hält die schwarz-gelbe Koalition fest; Deutschland soll hier zum Leitmarkt werden. Im Ergebnis wird die Energiezukunft immer mehr durch dezentrale Strukturen geprägt sein.

Doch der Wettbewerb auf dem Energiemarkt braucht mehr als Preis- und Markttransparenz und grenzüberschreitenden Stromhandel, wie im Koalitionsvertrag gefordert. Wettbewerb braucht Wettbewerber: Ohne die dezentralen Aktivitäten der Stadtwerke wird er nicht stattfinden. Um den Wettbewerb in Schwung zu bringen, muss die Politik diese Entwicklung durch geeignete Rahmenbedingungen für dezentrale Erzeugung flankieren.

Planungssicherheit durch Energiedialog

Der im Koalitionsvertrag angekündigte Energiedialog 2010 sollte frei von alten Denkmustern rasch begonnen werden. Ein zentraler Baustein muss eine Strategie sein, wie die für langfristige Investitionen der Stadtwerke notwendige Planungssicherheit und öffentliche Akzeptanz er-



Die Verlängerung der Restlaufzeiten von Kernkraftwerken wie dem AKW Philippsburg stellt für die Stadtwerke ein Wettbewerbsnachteil dar.

reicht werden kann. Eine Reduzierung der Energiepolitik auf die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke wäre zu kurz gesprungen. Der neue Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und ehemalige Präsident des Bundeskartellamts, Bernhard Heitzer, hat darauf hingewiesen, dass Laufzeitverlängerungen den Wettbewerb gefährden, weil sie die marktbeherrschende Position der vier großen Energieversorgungsunternehmen zementieren. Sie entmutigen zugleich Investitionen unabhängiger Wettbewerber. Die neue Bundesregierung hat das erkannt, darauf lassen jüngste Äußerungen schließen; deshalb wird die Laufzeitverlängerung wohl an strenge Bedingungen geknüpft.

„Klare Rahmenbedingungen für Investitionen“ sollte das Motto des Energiedialogs sein. Die Fragen nach der Verwendung der Auktionserlöse aus dem Emissi-

onshandel und der Sondergewinne aus einer Laufzeitverlängerung müssen beantwortet werden. Für eine nachhaltige Energiezukunft müssen diese Mittel dafür eingesetzt werden, Kraftwerksinvestitionen anzuregen, Verteilernetze zu modernisieren und Elektromobilität als Mobilitätsform der Zukunft gemeinsam mit den Stadtwerken zügig zum Einsatz zu bringen. Zudem stehen sowohl die zügige Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie für CO₂-Abscheidung und Speicherung in nationales Recht als auch der Energieeffizienzrichtlinie in ein deutsches Energieeffizienzgesetz an. Positiv zu bewerten ist die geplante Verbesserung der Anerkennung von Netzinvestitionen im Rahmen der Anreizregulierung. Moderne, intelligente Netze werden für eine nachhaltige Energieversorgung entscheidend sein.

Der Mittelstand ist für die neue Regierung das Herz der sozialen Marktwirtschaft. Kommunale Unternehmen sind per se Mittelstand, sie stärken nachweislich die regionale Wirtschaft und damit die Kommunen. Die Kommunalwirtschaft ist bereit für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der neuen Bundesregierung. Eine erfolgreiche Regierungsarbeit sollte sich am Bürgerwillen orientieren. Die Bürger wollen von der Kommunalwirtschaft ver- und entsorgt werden, weil sie ihr vertrauen. Die Politik sollte dieses Pfund nutzen.

Hans-Joachim Reck ist Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), Berlin. reck@vku.de

Wir machen Sie fit für den Gesamtabschluss.

Sicher ist bei Ihnen die Umstellung auf Doppik schon vollzogen. Und sicher beschäftigen Sie sich auch schon mit den Vorbereitungen zur Erstellung Ihres konsolidierten Gesamtabschlusses.

Dabei möchten wir Sie und Ihr Team gerne unterstützen. Basierend auf unserer langjährigen Erfahrung bieten wir Ihnen die Dienstleistungen speziell für die kommunale Finanzarbeit:

- Schulung Ihres Teams zur Vorbereitung des ersten Gesamtabschlusses Ihrer Kommune.
- Coaching Ihres Teams bei der Erstellung des Gesamtabschlusses.
- Unterstützung in allen Phasen der Vorbereitung und Erstellung des Gesamtabschlusses.

Deloitte kennt die Herausforderungen im öffentlichen Sektor aus vielen Jahren vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Mandanten aus dem öffentlichen Bereich. Unsere Dienstleistungen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate-Finance-Beratung greifen ineinander und ermöglichen uns, Kunden aus dem öffentlichen Sektor Lösungen für komplexe Sachverhalte anzubieten und damit den Bedürfnissen der Bürger im 21. Jahrhundert gerecht zu werden.

Ansprechpartner

Reinhard Drewes, Partner Public Sector, +49 (0)69 75695 6511, redrewes@deloitte.de

www.deloitte.com/de

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu, einen Verein schweizerischen Rechts, und/oder sein Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu und seiner Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns. © 2009 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deloitte.